



0024/2016

7.3.2016

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zur Unterstützung und Förderung des Zugangs von Frauen aus ländlichen Gebieten zum Arbeitsmarkt

**Viorica Dăncilă (S&D), Clara Eugenia Aguilera García (S&D),
Maria Noichl (S&D), Paolo De Castro (S&D), Eric Andrieu (S&D),
Marc Tarabella (S&D), Czesław Adam Siekierski (PPE),
Mairead McGuinness (PPE), Esther Herranz García (PPE), Ulrike Müller
(ALDE), Maria Heubuch (Verts/ALE)**

Fristablauf: 7.6.2016

Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zur Unterstützung und Förderung des Zugangs von Frauen aus ländlichen Gebieten zum Arbeitsmarkt¹

1. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein gemeinsamer Wert der EU und eine notwendige Voraussetzung, damit die Arbeitnehmer zufriedener sind und der soziale Zusammenhalt gefördert wird.
2. In vielen Mitgliedstaaten haben Frauen in ländlichen Gebieten nur eingeschränkt Zugang zum Arbeitsmarkt, und die Möglichkeiten, in der Landwirtschaft ein Unternehmen zu gründen, sind relativ gering.
3. Diese Tatsache wird sogar in einer Studie der GD AGRI von Mai 2014 bestätigt, wonach die meisten landwirtschaftlichen Betriebe in der EU von Männern geführt werden, und nur ein kleiner Teil von Frauen.
4. Die Kommission und der Rat werden daher aufgefordert, die Zusage zu geben, dass sie den Zugang von Frauen aus ländlichen Gebieten zum Arbeitsmarkt im Rahmen ihrer künftigen Entwicklungsmaßnahmen vorrangig unterstützen und fördern werden. Die Kommission wird ebenfalls aufgefordert, Finanzmittel in angemessener Höhe für eine „Europäische Garantie für Frauen aus ländlichen Gebieten“ bereitzustellen, die nach dem Modell des Programms „Europäische Jugendgarantie“ konzipiert ist.
5. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

¹ Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.